

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats



Schulgesetz-Reform
Der Traum von effizienter Elternarbeit

Die Strukturdebatte in der Schulpolitik ist überfällig
Warum die Weigerung der neuen Landesregierung,
keine Strukturdebatte führen zu wollen, falsch ist

Eltern fragen – Michael Rux antwortet
„Gefährdungsbeurteilung“ – ein Thema für Eltern

Initiative startet Buchprojekt
zum Thema „übergreifendes Lehrpersonal in staatlichen
Schulen“



Inhaltsverzeichnis

Schulgesetz-Reform			
Der Traum von effizienter Elternarbeit	3		
Heute und damals: Gespräch zwischen Elternvertretern			
Interview mit Saskia Esken	5		
Die Strukturdebatte in der Schulpolitik ist überfällig			
Warum die Weigerung der neuen Landesregierung, keine Strukturdebatte führen zu wollen, falsch ist	8		
„Gespräche sind für mein Handeln essenziell.“			
Interview mit Kultusministerin Theresa Schopper	9		
In Beziehung sein			
Schule ist mehr als das Einfüllen von Wissen in Kinderköpfe	11		
Entwicklungsimpuls statt Machtinstrument			
Trainingsinsel an der Schule Neuenstein	12		
„Genau hinsehen und zuhören“			
Das soziale Miteinander in der Schulgemeinschaft ist für gutes Lernen essenziell	13		
ArbeiterKind.de			
Als Erstakademikerin an die Hochschule: Jessica Müller	14		
		Eltern fragen – Michael Rux antwortet	
		„Gefährdungsbeurteilung“ – ein Thema für Eltern	15
		Aktion Jugendschutz (ajs)	
		Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg	16
		Initiative startet Buchprojekt	
		zum Thema „übergreifendes Lehrpersonal in staatlichen Schulen“	17
		Initiative gegen Gewalt und sexuelle Belästigung in unserer Schule	
		Interview mit Johannes Heibel	18
		Spiel, Spaß, Probleme lösen:	
		Game-based Learning im Blickpunkt	20
		Woche 60@Corona:	
		Ich wünsche Dir „gute Antikörperbildung“	
		Schadet das Virus dem Gehirn?	22
		Wie geht es weiter?	
		Die Kuh muss vom Eis – aber nicht warten, bis der See aufgetaut ist!	23

Liebe Leserinnen und Leser!

Es geht schon wieder los, bzw. wir sind schon wieder an dem Punkt angekommen, wo es scheint, dass man Schulschließungen billigend in Kauf zu nehmen beabsichtigt. Bevor überhaupt brauchbare Daten zu „Delta“ auf dem Markt sind, wird fleißig darüber diskutiert, wie man möglichst wieder Schulen teilweise schließen und Schülerinnen und Schüler in den Wechselunterricht schicken kann. Es fehle an FFP2-Masken für Kinder – die gibt es zwar seit Mitte letzten Jahres, aber Politiker müssen diesbezüglich wohl auch nicht unbedingt gründlich recherchieren, sondern hauptsächlich schnell und laut hinausrufen. Zumal wir doch gelernt haben, dass es nach dem Schweizer-Käse-Prinzip weniger um den Schutz durch eine einzige Maßnahme geht, sondern um das sinnvolle Zusammenspiel.



Michael Mittelstaedt,
Vorsitzender des
19. Landeselternbeirats

„Kids first“ muss es nun heißen. Eineinhalb Jahre lang haben wir als Gesellschaft zum Schutz der vulnerablen Gruppen und anderer Mitglieder unserer Gesellschaft Kindern die Teilhabe an Bildung massiv eingeschränkt. Haben wir uns entschuldigt, dass viele von uns trotz der klaren Situation in Risikogebiete gereist sind, ihren Spaß hatten und zu Treibern der Pandemie wurden? Südtirol war so sinnlos wie ein Kropf und dafür sollten wir uns an die eigene Nase fassen. Ebenso dafür, dass wir im Freizeitbereich vieles zu tun bereit sind, aber im schulischen Bereich einen Stillstand akzeptieren, der

nur im Staatsdienst so möglich ist. Es gibt sie: Krisensichere Klassenzimmer mit geregelter Lüftung, Platz, ordentlicher Arbeitsplatzbeleuchtung und ergonomischem Mobiliar. Sind uns unsere Kinder das nicht wert oder warum verweigern wir ihnen das, was wir jedem Büroarbeiter in der Gesellschaft selbstverständlich zur Verfügung stellen? Wie erbärmlich ist es, dass wir uns hinter Argumenten verstecken, die wir selbst nicht wirklich glauben, weil sie einfach an den Haaren herbeigezogen sind? Mir persönlich tut es sehr leid, dass wir als Eltern nicht bestimmen können, dass unseren Kindern bestes Umfeld, bestes Material und bestes Personal zur Verfügung gestellt wird – hier fehlt ganz klar ein Mitbestimmungsrecht. Stattdessen beklagt sich das Personal – sicherlich teilweise berechtigt – bei Kindern, Jugendlichen und Eltern über seine Arbeitszustände. Dafür habe ich Verständnis, aber ganz ehrlich, mir würde man sagen „dann wechsele doch Deinen Job“. Kein anderer Arbeitnehmer beklagt sich bei den Kunden über seine Arbeitszustände, sondern beim Arbeitgeber.

Was sollen denn unsere Kinder sagen? Die haben eben keine Wahl. Ebenso fragt niemand die Eltern, ob sie – man muss ganz klar konstatieren, dass sie weder gefragt wurden, noch dafür ausgebildet sind – den Beschulungs- und Betreuungsaufwand überhaupt stemmen können. Daher die ganz klare Forderung: Statt irgendwelchen anderen Gruppen nun zu mehr Freiheiten zu verhelfen, muss jetzt Voll-Präsenz-Unterricht mit maximaler Anstrengung sichergestellt werden. „Sicher“ im Sinne von zuverlässig und unter möglichst gesundheitlich sicheren Bedingungen.

Herzlichst, Ihr

Michael Mittelstaedt

Stichwort: „Gefährdungsbeurteilung“ – ein Thema für Eltern



Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs

Dieses jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg liegt jetzt im neunzehnten Jahrgang vor.

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Süddeutscher Pädagogischer Verlag, Silcherstr. 7a, 70176 Stuttgart

www.spv-s.de



Fragen bitte an sib@leb-bw.de

Betreff: Hätten Sie es gewusst?



**Hätten Sie es gewusst?
Eltern fragen – Michael Rux antwortet**

Eltern fragen:

In einem Merkblatt der gesetzlichen Schülerunfallversicherung habe ich gelesen, dass die Schulen wegen „Corona“ zu einer „Gefährdungsbeurteilung“ verpflichtet seien. Meine Schulleitung scheint davon nichts zu wissen; vielleicht hat man mich aber auch nur abgewimmelt. Muss ich als Elternbeiratsvorsitzende darüber nicht informiert werden?

Michael Rux antwortet:

Doch, und das nicht nur wegen „Corona“. Auch die normale „Gefährdungsbeurteilung“, zu der die Schulleitung sowieso verpflichtet ist, kann und muss die Elternvertretung interessieren. Das ist zwar ein sehr trockenes Thema, aber hier geht es schließlich um die Gesundheit unserer Kinder. Zunächst die Sachaufklärung, denn mit dem Begriff „Gefährdungsbeurteilung“ können viele Eltern und auch Elternbeiräte nicht viel anfangen: Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet jeden „Unternehmer“ dazu, die Unfall- oder Gesundheitsgefahren bei der Arbeit zu beurteilen, entsprechende Maßnahmen abzuleiten, diese auf ihre Wirksamkeit zu kontrollieren und gegebenenfalls anzupassen und zu dokumentieren. Auch jede Schule ist im Sinne dieses Gesetzes ein „Unternehmen“, deshalb obliegt der Schulleitung als „Unternehmer“ die Verantwortung für die Organisation und Gewährleistung eines sicheren Schulbetriebes.

Die Schulleitung hat hierbei die Unfallverhütungsvorschriften der „Unfallkassen“, das sind die Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung, zu beachten. Die „Grundsätze der Prävention“ (DGUV A1) und die „Unfallverhütungsvorschrift Schulen“ (DGUV 81; beide abrufbar unter www.uk-bw.de) stellen unmittelbar zwingendes Recht dar. Aus der Vorschrift DGUV A1, nach der die im staatlichen Recht bestimmten Maßnahmen auch zum Schutz von solchen Versicherten gelten, die keine „Beschäftigten“ sind, ergibt sich eine Verpflichtung der Schulen zur Gefährdungsbeurteilung auch für die Schüler*innen.

Die Leiter*innen der öffentlichen Schulen haben es bei der Gefährdungsbeurteilung mit zwei „Trägern“ zu tun: dem „Sachkostenträger“ (das ist in der Regel die Stadt oder Gemeinde), der die Kosten für die Gebäude und Einrichtungen sowie das nicht-lehrende Personal zu übernehmen hat, und dem „Schulhoheitsträger“ (dem Land Baden-Württemberg), der die Kosten des lehrenden Personals trägt. Der Spitzenverband der gesetzlichen Unfallversicherung hat hierzu anlässlich der akuten Pandemie-Situation u. a. ausgeführt (Stand: 7. Mai 2021):

„Der Schulsachkostenträger hat in seinem Zuständigkeitsbereich eine Gefährdungsbeurteilung für seine Beschäftigten [...], Ehrenamtliche sowie Schülerinnen und Schüler durchzuführen. [...] Der Schulhoheitsträger hat ebenfalls die Aufgabe, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, und zwar für die Arbeitsplätze der Lehrkräfte und den inneren Schulbereich. Er hat diese Aufgabe an die Schulleiterin oder den Schulleiter delegiert. Es ist erforderlich, die Gefährdungsbeurteilung auch auf die Maßnahmen während des Unterrichts und sonstiger schulischer Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler auszuweiten, da eine Trennung in den Abläufen des schulischen Alltags oft nicht möglich ist. [...] Insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung und Einhaltung verhaltensbezogener Maßnahmen ist ein Mitwirken aller am Schulleben Beteiligten erforderlich, um ein adäquates Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln und aufrecht zu erhalten. Jeder Einzelne muss im Rahmen seiner Möglichkeiten Verantwortung übernehmen.“ (Quelle: www.dguv.de/publikationen, „SARS-CoV-2 – Schutzstandard Schule“, Nr. 21494)

Im Rahmen seiner Aufgabe, „an der Verbesserung der inneren und äußeren Schulverhältnisse mitzuarbeiten“ (Schulgesetz § 57 Abs. 1), ist dies auch ein Thema für den Elternbeirat. Er sollte sich gegenüber der Schulleitung sowie dem Schulträger dafür einsetzen, dass alle Schutzvorschriften eingehalten werden. Da es sich um eine Angelegenheit „von allgemeiner Bedeutung für die Schule“ handelt (Schulgesetz § 57 Abs. 2), muss die Schulleitung den Elternbeirat über die Maßnahmen zur Gefährdungsbeurteilung in Bezug auf die Schüler*innen unterrichten und dies mit ihm besprechen. Das ist übrigens eine „Bringschuld“ – das muss die Schulleitung eigentlich von sich aus tun. Aber spätestens, wenn Sie danach fragen, sind Information und Erörterung fällig.

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch Schule im Blickpunkt viele Hilfestellungen, Einblicke in schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie Schule im Blickpunkt für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z. B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.



Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrgangs erscheint zum Schuljahresanfang.
- Jede Ausgabe DIN A4 mit ca. 24 Seiten

Best.-Nr. 07
Jahresabonnement € 12,- (Preis inkl. Porto € 16,38)
Einzelpreis € 2,50 (zzgl. Porto)

**Gut und aktuell
informiert durch's
Schuljahr für
nur € 16,38 im Jahr!**

BESTELLCOUPON

Hiermit bestelle ich auf Rechnung:

___ Schule im Blickpunkt **Jahresabonnement** € 12,- (Preis inkl. Porto € 16,38)

___ Schule im Blickpunkt **Probeexemplar** kostenlos

Meine Anschrift Kd.-Nr. _____

Vor- und Nachname

Strasse

PLZ, Ort

E-Mail

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

SIB

Ich möchte regelmäßig den Newsletter über aktuelle Themen und Neuerscheinungen erhalten.

Bestellcoupon ausfüllen und einsenden an:

Neckar-Verlag GmbH • 78045 Villingen-Schwenningen
bestellungen@neckar-verlag.de • www.neckar-verlag.de
Fax +49 (0)77 21 / 89 87-50

Widerrufsrecht bei Bestellungen: 14 Tage.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (schriftlich).
Datenschutz: Ihre Daten speichern wir zur Geschäfts- und Bestellabwicklung und um Sie über unsere Neuheiten im Bereich Schule per Post zu informieren. Ihre Adresse sowie die E-Mail-Adresse geben wir an einen Versanddienstleister weiter. Sie können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit widersprechen, es fallen keine Kosten an. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.neckar-verlag.de/datenschutz

Der 19. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, info@leb-bw.de

Vorstand: Vorsitzender: Michael Mittelstaedt
Stellv. Vorsitzende: Manuela Afolabi, Petra Rietzler, Eberhard Herzog von Württemberg
Kassenwart: Dr. Matthias Zimmermann
Stellv. Kassenwartin: Charlotte Brändle
Schriftführerin: Anne Mone Sahnwaldt

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Prof. Dr. Sérgio F. Fortunato fortunato@leb-bw.de	Katrin Ballhaus ballhaus@leb-bw.de	Tabea Lunghamer lunghamer@leb-bw.de	Simon Hausmann hausmann@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler rietzler@leb-bw.de	Jeannette Tremmel tremmel@leb-bw.de	Miriam Kuhn-Gültekin kuhn-gueltekin@leb-bw.de	Susanne Petermann-Mayer petermann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	<i>nicht besetzt</i>	<i>nicht besetzt</i>	Silke Pantel pantel@leb-bw.de	<i>nicht besetzt</i>
Realschule	Harry Müller mueller@leb-bw.de	Thorsten Papendick papendick@leb-bw.de	Manuela Afolabi afolabi@leb-bw.de	Jürgen Czirr czirr@leb-bw.de
Gymnasium	Michael Mittelstaedt mittelstaedt@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann zimmermann@leb-bw.de	Michael Mattig-Gerlach mattig-gerlach@leb-bw.de	Frank Häber haeber@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren	Anne Mone Sahnwaldt sahnwaldt@leb-bw.de	Eberhard Herzog von Württemberg wuerttemberg@leb-bw.de	Nancy Ohlhausen ohlhausen@leb-bw.de	Sabine Luncz luncz@leb-bw.de
Berufsschule	Gabriele Hils hils@leb-bw.de	Sabrina Wetzel wetzel@leb-bw.de	Dunja Recht recht@leb-bw.de	<i>nicht besetzt</i>
Berufliches Gymnasium	Irina Obert obert@leb-bw.de	Jörg Rupp rupp@leb-bw.de	Ulrich Kuppinger kuppinger@leb-bw.de	Norbert Hölle hoelle@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Charlotte Brändle braendle@leb-bw.de			

Impressum: Herausgeber: Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Telefon (0711) 741094, Vorsitzender: Michael Mittelstaedt – Redaktionsleitung: Irina Obert, Hohackerstraße 25, 77791 Berghaupten. Redaktion: Anne Mone Sahnwaldt, Dr. Ulrike Felger, Michael Mattig-Gerlach, Jörg Rupp. – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: sib@leb-bw.de. Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen. Titelbild: © robert collins, unsplash